



# HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 16/4584

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 40                      Gerichte für Arbeitssachen

Zu Titel 425 01                      Vergütung der Angestellten  
- Laufende Zahlungen -

Der Ansatz bei Kap. 05 40 - 425 01 wird  
von 6.606.800 EUR um 144.800 EUR auf  
6.751.600 EUR erhöht.

Darüber hinaus wird der Stellenübersicht  
wie folgt geändert:

Die Anzahl der Stellen in der Bes.Gr. BAT  
Vc - Angestellte - wird von 36 Stellen um 1  
Stelle auf 37 Stellen erhöht.

Die Anzahl der Stellen in der Bes.Gr. BAT  
VII - Angestellte - wird von 139,5 um 3  
Stellen auf 142,5 Stellen erhöht.

Begründung:

Die Verfahrensdauer in der hessischen  
Arbeitsgerichtsbarkeit liegt sowohl bei den  
Arbeitsgerichten als auch bei dem  
Hessischen Landesarbeitsgericht über dem  
Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich  
nehmen die Arbeitsgerichte mit einer  
durchschnittlichen Verfahrensdauer von 4,73  
Monaten den 14. Platz (von 16) und das  
Hessische Landesarbeitsgericht mit einer  
Dauer von 8,03 Monaten sogar nur den 15.  
Platz ein.

Demgegenüber sind die Erledigungszahlen  
der hessischen Arbeitsgerichte im  
Ländervergleich gut. Während die  
Arbeitsgerichte mit 695,65  
Verfahrenserledigungen den 5. Platz  
einnehmen, wird das Hessische  
Landesarbeitsgericht mit 200,50  
Erledigungen sogar auf Platz 1. geführt.

In der Bewertung des Wirtschaftsstandorts  
wird allerdings alleine auf die für die Bürger

und Unternehmen maßgeblichen Verfahrenslaufzeiten abgestellt. So wurde dies auch im letzten Ranking der Bertelsmann Stiftung zum Standort-Wettbewerb der Bundesländer negativ festgestellt.

Die lange Verfahrensdauer in der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit lässt sich angesichts der hohen Erledigungszahl der Gerichte im Bundesdurchschnitt eindeutig auf die hohen Altbestände zurückführen, deren Abbau trotz der bisher gezeigten erheblichen Anstrengungen nicht gelungen ist. Insofern kann dieser Abbau der Altbestände nur durch die Schaffung drei weiterer Richterstellen der Besoldungsgruppe R 1 mit dem notwendigen Folgepersonal (1 Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT und 3 Stellen der Vergütungsgruppe VII BAT) Erfolg versprechend angegangen werden.

Die personelle Verstärkung der Arbeitsgerichtsbarkeit muss mit einer Verstärkung des Budgets einhergehen, da die Arbeitsgerichtsbarkeit bislang keine Budgetüberschüsse zur Finanzierung dieser personellen Verstärkung erwirtschaften kann.

Aufgrund der tatsächlichen Ausgabenentwicklung wurde der Ausgabenansatz bei Kap. 05 04 - 536 06 (Bekanntmachungskosten) als Kompensation um 632.000 EUR abgesenkt.

Wiesbaden, 5. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**